

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 45 (1947)

Heft: 10

Artikel: Was ist eine chirurgische Operation?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:
Werder AG, Buchdruckerei und Verlag
Baaghausegasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil
ad. int. Fräulein Martha Lehmann, Hebamme, Bollkofen.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz,
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1spaltige Pettizeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Was ist eine chirurgische Operation? — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand: Jubilarinnen. — Neu-Eintritte. — Krankentafel: Krankmeldungen. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Argau, Appenzell, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Ob- und Nidwalden, Rheintal, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Zürich. — Schweiz. Hebammentag in Lugano: Protokoll der 54. Delegiertenversammlung (Fortsetzung). — Notizen von der Präsidentinnen-Konferenz. — Haben Sie sich dies schon überlegt? — Der Traum vom Brocken Brot. — Büchertisch.

Was ist eine chirurgische Operation?

Seit die aseptische Wundbehandlung eingeführt worden ist, haben die chirurgischen Operationen ihre Gefährlichkeit verloren und sind deshalb äusserst zahlreich geworden. Viele Leiden, die sonst ein langes Krankenlager mit viel Geduld erforderten, werden heute durch einen Eingriff in kürzerer Zeit geheilt; andererseits aber wird auch vielfach operiert, wo ein wenig Geduld auch zum Ziele führen würde. Viele Leiden auch, die früher während der ersten Begeisterung operativ angegangen wurden, können heute sonst geheilt oder doch gebessert werden, woran die Strahlenbehandlung großen Anteil hat.

Was ist nun eine Operation?

Eine Operation ist in erster Linie eine Körperverletzung. Die Juristen, bei denen oft vor lauter Paragrafenmessen der gesunde Menschenverstand verloren geht, haben sich darüber gestritten, ob eine solche, von einem Arzte dem Patienten zugefügte Körperverletzung eingeklagt werden könnte und strafbar sei. Es hat nicht an solchen gefehlt, die dies allen Ernstes bejahten; so daß also der Lebensretter, der einen Patienten durch einen Eingriff vor dem Tode bewahrt, vor Gericht gezogen und wegen seiner Wohltat bestraft werden könnte. Wenn auch diese Ansicht nicht von allen geteilt wurde und deshalb ein solches Urteil kaum erfolgen würde, sieht die Sache ganz anders aus, wenn bei dem Eingriff etwas schief geht. Ein Arzt kann mit seiner ganzen Kunst und äußerster Sorgfalt, wozu er verpflichtet ist, eine Operation ausführen; absolute Sicherheit ist dennoch nicht möglich, zu garantieren, weil unberechenbare Zufälle das Resultat in Frage stellen können. Defens sind dann von Patienten oder deren Angehörigen Aerzte wegen des üblen Ausgangs des Eingriffes beklagt und vor Gericht gezogen worden. So ist mancher unschuldige Arzt zu schweren Geldbußen verurteilt worden; denn der Richter versteht gewöhnlich von der ganzen Sache gar nichts und die beigezogenen medizinischen Experten kommen oft zu so seltsamen Gutachten, daß man sich den Eindruck nicht erwehren kann, daß andere als rein sachliche Gründe zu ihrem Gutachten führten.

Wenn eine ärztliche Körperverletzung durch eine Operation stattgefunden hat, so müssen wir uns fragen: was geschieht bei dieser Handlung? In erster Linie muß etwas verletzt werden. Bei den meisten Operationen ist das erste Gewebe, das durchschnitten wird, die äußere Haut, manchmal auch die Schleimhäute, wie z. B. bei vaginalen Eingriffen oder solchen in der Mundhöhle. Durch diese Schnitte verschafft sich der Arzt Eingang in die Körpergewebe, in denen er etwas Krankhaftes beseitigen oder etwas Unrichtiges richtigstellen will. Der Laie, der sich etwas im

täglichen Leben schneidet und der das Blut hervorstören sieht, verbindet mit dem Begriff Wunde (jeder Einschnitt bei Operationen ist eine Wunde) den blutigen Verfärbung der Umgebung. Trotzdem nicht zu leugnen ist, daß bei gewissen Operationen ziemlich viel Blut verloren gehen kann, ist man doch immer wieder erstaunt, zu sehen, wie wenig das Gewebe der Haut nach einem Schnitte blutet, wenn nicht größere Gefäße durchschnitten werden, die man aber durch sofortiges Fassen mit Blutgefäßklemmen verschließt. Dies gilt z. B. für die so häufige Blinddarmoperation. Bei Eröffnung von Haargefäßen durch Schnitt verschließen sich diese rasch durch elastische Kontraktion ihrer Fasern; selbst kleinere Venen können nach kurzer Zeit zu bluten aufhören, größere nur erfordern Unterbindung. Diese besteht aus einem dünnen Darmfaden oder Zwirn, der um das mit der Klemme gefasste Gefäßende gelegt und gebunden wird. Der Faden wird später vom Körper resorbiert.

Große Blutverluste kommen hauptsächlich vor bei Organen, die sozusagen von Blut durchtränkt sind und bei denen nicht einzelne Blutgefäße offen sind, sondern Massen von Haargefäßen, die man mit Gefäßklemmen nicht fassen kann. Ein Beispiel, das jeder Hebamme geläufig ist, sind die Blutungen aus der mangelhaft zusammengezogenen Gebärmutter nach der Entbindung. Hier sollte die Muskulatur des Uterus die Blutstillung besorgen und die Gefäße abklemmen; aber wenn dies nicht genügend geschieht, so blutet es eben stark weiter.

Ein weiteres Beispiel sind die Blutungen aus gewissen Geschwülsten. Bei zerfallenen Krebsgeschwülsten kann ebenfalls die Blutstillung nicht durch Abklemmen von Gefäßen erfolgen, weil in den zerfallenen Massen nur kleine Gefäße, aber in großer Menge bluten. Noch schlimmer ist die Sache bei vielen Schwämmen (Sarkomen), die oft fast ganz aus Blutgefäßen kleinsten Kalibers bestehen. Ferner ist die Blutstillung in der Leber schwierig, weil auch in diesem Organ bei Verletzungen die ganze Fläche blutet.

Bei allen diesen Vorkommnissen hilft man sich mit der Kompression oder der Tamponade. Wenn eine blutende Stelle lang genug zusammengedrückt wird, so kann das Blut nicht mehr bis dorthin gelangen. Zugleich tritt die natürliche Blutstillung ein, die die Gefäße verschließt, so daß nach Aufhören des Druckes die Blutung nicht mehr einsetzt. Diese natürliche Blutstillung, die wir auch bei kleineren, zufälligen Verletzungen beobachten können, besteht zum Teil darin, daß das Blut, das aus dem Kontakt mit der lebenden Gefäßwand gerät, gerinnt und so das Gefäß verstopft, teilweise auch dadurch, daß eine

getrennte Gefäßwand sich elastisch zusammenzieht und einrollt und dadurch das Gefäß verschließt. Nach stärkeren Blutungen kommt dazu der sinkende Blutdruck, der auch dazu beiträgt, den Verschluß leichter zu gestalten. Die Blutgerinnung ist in Wirklichkeit ein höchst komplizierter Vorgang, der aber immer damit endet, daß aus dem Blute Fibrin abgesondert wird, das eben die Gerinnung darstellt.

Doch nun gehen wir weiter mit unserer Operation. Wir wollen annehmen, es müsse die Bauchhöhle eröffnet werden, um an einem dort befindlichen Organ einen heilenden Eingriff vorzunehmen. Wie überall in der Medizin, ist auch hier Vorbedingung des Erfolges eine tadellose Asepsis. Die Hände des Operateurs, meist noch durch ausgefachte Gummihandschuhe geschützt, müssen sorgfältig desinfiziert sein (nicht „desinfiziert“, wie man immer wieder von Laien hört). Dann müssen alle Instrumente ausgefacht sein und ebenso die Tücher, Tupfer, Gazen und sonstigen Verbandstoffe in gespanntem Dampf keimfrei gemacht werden.

Nachdem das Bauchfell durchschnitten ist, dringt sofort Luft in die Bauchhöhle, deren Hohlraum vorher nur eine spaltförmige Lücke zwischen den verschiedenen Organen gebildet hat, und diese noch durch eine dünne Flüssigkeitsschicht gleitend gemacht ist, so daß die Organe, z. B. die Darmschlingen, mühelos und ohne Reibung aneinander vorbeigleiten können.

Nun wird z. B. bei Entfernung des Wurmfortsatzes der Blinddarm mit dem Wurm vorgezogen und auf den Tüchern festgehalten. Es ist nötig, während der ganzen Operation mit Haken die Ränder der Operationswunde auseinanderzuhalten, damit nicht das Operationsgebiet durch die Spannung der Muskulatur eingeklemmt wird. Der Wurmfortsatz wird angesehen, seine zuführende Arterie, die sich in seinem kleinen Aufhängeband befindet, wird unterbunden und der Wurm von diesem Bande getrennt. Wenn er nur noch an seiner Mündung in den Darm hängt, wird eine Kreisnaht um ihn angelegt, aber noch nicht angezogen. Der Wurm wird abgequetscht, die Quetschstelle unterbunden und der Wurm abgetragen. Die Quetschstelle, oder besser der Stumpf, wird durch die Kreisnaht versenkt und eine zweite Naht angelegt, die nicht nur die Stelle nochmals versenkt, sondern auch die Abtragungsstelle am Aufhängeband und die Unterbindungen mit Bauchfell überdeckt. Nachdem man noch die Umgebung sorgfältig abgesehen hat und nichts Ungutes gefunden hat, versenkt man den Blinddarm wieder in die Bauchhöhle und verschließt mit einer Naht zunächst das Bauchfell. Dann werden die Muskeln der Bauchdecken, die man nicht durchschnitten, sondern nur ihrer Faserrichtung gemäß durchtrennt hatte, wieder durch Naht vereinigt, die Fascie,

die jene bedeckt, ebenfalls, und endlich schließt die Hautnaht die äußere Wunde. Hierbei gibt man acht, daß keinerlei kleine Gefäße mehr bluten, sonst könnte sich unter der Haut Blut ansammeln und die Heilung verzögern, oder sich gar infizieren und eine Hauteiterung verursachen.

Wichtig ist auch der Verband, der die frische Wunde schützen soll.

Der schottische Arzt Lister, der als erster, fufend auf den Untersuchungen und Entdeckungen von Pasteur über die Mikroorganismen, eine Art Antiseptis in die Chirurgie einführte, traf umfassende Vorsichtsmaßregeln gegen die Infektion. Da man damals der Luftinfektion eine große Rolle beimaf, wurde die Luft des Operationszimmers mit Karboldämpfen erfüllt, die durch einen Verdampfungsapparat während der ganzen Operation erzeugt wurden. Der Wundverband bestand aus mehreren Lagen von „Lint“, einem sterilisierten Gewebe, und die ganze Wunde war dick bedeckt. Später machte man die Erfahrung, daß die Luftinfektion wenig gefährlich ist, und daß ein reiner Operationsaal genügt, um sie auszuschalten. Man bemerkte auch, daß die Bakterien nicht imstande sind, durch eine dünnere Lage von Verbandstoff, wenn er steril ist, durchzuwandern. Man bedeckte nun die Wunde mit einer mehrfachen Gazefolien, die mit Kollo-

dium an der Haut festgeklebt wurde, um sie vor Verschieben zu bewahren. Da aber das Kolloidum, wenn es trocken wird, verhornt und an den Rändern sich einrollen kann und so dort kleine Hautwunden verursacht, wurde es dann ersetzt durch Mastix, eine Harzlösung, die auch trocken eine gewisse Elastizität bewahrt. Manche Wunden, die der Faserrichtung der Haut entsprechend angelegt sind, haben so wenig Querspannung, daß man sie ohne Naht, nur durch einen Verband mit Mastix und einer angeklebten Gaze verschließen kann. Nach wenigen Tagen ist die Heilung so weit vorgeschritten, daß sie gar keine Spannung mehr aufweisen und als geheilt gelten können, wenn nicht besonderer Zug in der Querrichtung auf sie ausgeübt wird.

Die Hautnaht war auch zeitweise eine Quelle von Mißerfolgen, indem die Fäden, die die tieferen Schichten der Haut durchziehen, dort in den Drüsen Bakterien finden, denen sie die Gelegenheit geben, sich zu betätigen. Man entfernt deshalb die Nähte möglichst frühzeitig, oder man macht eine Naht, die nur innerhalb der Haut liegt und die Oberfläche nicht berührt. Auch benützt man vielfach Wundklammern. Diese kann, wie die Klammern, nach zwei Tagen entfernt werden und die Wunde bleibt nur durch den Mastixstreifen zusammengehalten.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Alle Kolleginnen, die auf 1948 eine Verbesserung des Wartgeldes wünschen, seien daran erinnert, daß jetzt die Zeit ist, die Gesuche einzureichen. Erfahrungsgemäß gelingt dies eher, wenn es noch vor den Budgetaufstellungen der Gemeinden gemacht wird. Angaben betreffend der Wartgelder anderer Gemeinden können bei mir erfragt werden.

Am 14. September 1947 wurde Frau Suter in Kollikon unter großer Anteilnahme der dortigen Bevölkerung zur letzten Ruhe bestattet. Frau Suter war seit der Gründung der Sektion ein eifriges Mitglied. Den letzten Gruß unseres Vereins hat sie redlich verdient, ihr Andenken bleibt uns in Ehren. Frau Jehle, Präsidentin.

Sektion Appenzell. Ob das rege Vereinsinteresse, die Pflicht zur Taschenrevision oder das herrliche Herbstwetter so viele Kolleginnen nach Herisau lockte, bleibe dahingestellt. Die Hauptsache ist, daß die Zusammenkünfte weiter so gut besucht werden und die Mitgliederzahl sich mehrt. Frau Derkli von Speicher ist dem Verein wieder beigetreten und Fr. Bachmann von Urnäsch konnte als neues Mitglied begrüßt werden. Unsere Geschäfte waren rasch erledigt. Herr Dr. Zuchler führte die Taschenrevision durch. Als nächster Ort der Versammlung wurde Gais oder Seiden bestimmt.

Freundliche Grüße!

Die Aktuarin: D. Grubenmann.

Sektion Baselland. Ich möchte unsere werten Mitglieder in Kenntnis setzen, daß unsere nächste Vereinsversammlung, dem Wunsch unserer Jubilarinnen Fr. Rahm und Frau Tschudin Rechnung tragend, am 24. November in Muttens stattfinden wird. Näheres darüber in der November-Nummer unseres Fachorgans.

Ferner möchte ich an dieser Stelle bekanntgeben, daß die Präsidentin der Frauenzentrale Baselland mit einer dringenden Bitte an unsern Berufsverband gelangt ist, um die Durchführung einer Sammlung für Säuglingswäsche zu ermöglichen, im weitern um Herstellung von Flickzeugtäschchen; alles zugunsten der notleidenden Frauen und Mütter in Desterreich.

Das Täschchen soll ungefähr 14 cm breit und 16 cm hoch und oben mit einem Saum zum Durchziehen eines Bändelns angefertigt werden, muß aber bis zum 28. Oktober an mich gefandt werden, da ich bis zum 31. Oktober alles versandbereit halten muß. Das Täschchen soll gefüllt werden mit Wolfgarnresten, Stopfgarn, Bändel, Gummiband (1 cm), Fingerhüten, Knöpfen, Druckknöpfen, Häftli und Ringli, Näh- und Stopfnadeln und eventuell einer Strumpfkugel. Ich möchte euch an dieser Stelle zum voraus recht herzlich danken für die Mithilfe an diesem Sozialwerk. Bitte, liebe Mitglieder, öffnet Herz und Hand dafür!

Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Basel-Stadt. Dienstag, den 21. Oktober, sind wir bei Frau Tschudin in Muttens zu einem gemütlichen Nachmittag eingeladen. Wir treffen uns in Muttens an der Tramstation um 14 Uhr. Bitte, seid pünktlich, wir werden abgeholt; notiert bitte den Tag im Kalender.

Der 10. September 1947 war für uns Basler der schon lange erwartete Tag, an dem wir das vierzigste Berufsjubiläum unserer beiden lieben Kolleginnen, Frau Tschudin und Fr. Rahm, festlich begehen konnten. Es war ein Herbsttag voller Schönheit und stiller Reize. Die Sonne schien am wolkenlosen Himmel gerade, als freute sie sich an unserem Feste. Ein lieblich und einladend gedeckter Tisch erwartete uns sechzehn Frauen, und aus jedem Auge leuchtete die Freude und die Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Dieses schöne Beisammensein ließ auch die Schreibende einigen Gedanken nachhängen, die allerdings nicht vorwärts, sondern zurück in die vergangenen zwei Jahrzehnte schweiften. Wie

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Frau Berta Schaffer, Zentralpräsidentin, Felben.

Frau L. Flückiger-Gäumann, Solothurn.

Wir wünschen den beiden Jubilarinnen noch viel Glück und Segen und gute Gesundheit.

Neu-Eintritte:

Section Romande:

19a Mlle Emilie Amiet, Besenaz

Wir heißen das neue Mitglied herzlich willkommen.

Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß an der Präsidentinnen-Konferenz beschlossen wurde, probeweise eine Stellenvermittlung zu gründen. Dazu hat sich Frau Jehle, Baden, bereit erklärt. Stellenjuchende wollen sich in Zukunft an sie wenden.

Telephonische Anrufe sind außer Geschäftszeit: Morgens vor 8 Uhr, über Mittag oder abends nach 7 Uhr, erbeten. Telephon 2 61 01 Baden; es ist dies die Nummer der Städtischen Werke, und es muß Frau Jehle verlangt werden.

Felben u. Weinfelden, 10. Oktober 1947.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:

Frau Schaffer.

Felben (Thurgau)

Tel. 991 97

Die Sekretärin:

Frau Saameli.

Weinfelden, Hauptstraße

Tel. 5 12 07

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Fr. Caviezel, Bitajch
 Mme Allamand, Bex
 Fr. Wicht, Entlebuch
 Frau Domig, Aron
 Frau Schmutz, Boll
 Frau Schöni, Niederscherli
 Fr. Christen, Oberburg
 Frau Hülliger, Rhyburg
 Frau Herrmann, Zürich
 Frau Landolt, Verlingen
 Frau Ledermann, Langendorf

Frau Schreiber, Dtringen
 Mlle Stoupef, Willenewer
 Frau Kölla, Zürich
 Frau Schefer, Speicher
 Frau Deschger, Gansingen
 Fr. Müller, Biel
 Mme Taillard, La Chaux-de-Fonds
 Frau Kobelt, Marbach
 Frau Koffler, Fideris
 Frau Studer, Kestenholz
 Fr. Bieri, Bern
 Frau Schütz, Münstingen
 Frau Locher, Wislikofen
 Mlle Lamberlet, V'zile

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Meier, Herznach
 Frau Brügger, Frutigen
 Frau Mühlmann, Schlatt-Müschegg
 Frau Albrecht, Fiesch

Für die Krankenkassenkommission

Die Präsidentin:

J. Glettig.

RHENAX WUNDSALBE

Die neue
Brustsalbe
 mit Tiefenwirkung

- Bringt ihre wertvollen Heilstoffe in der Tiefe der Hautgewebe zur vollkommenen Wirkung.
- Die Brustwarzen sind nach der Behandlung in kürzester Zeit wieder von Salbe frei.
- Stärkste Desinfektion und Heilkraft.
- Heilt die gefürchteten «Schrunden» auffallend rasch und verhütet bei rechtzeitiger Anwendung das Wunderwerden der Brustwarzen sowie Brustentzündung.
- Kräftigt überdies die zarten Gewebe der Brust.

Grosse Tube RHENAX-Wundsalbe
 Fr. 1.90 in Apotheken
 und Drogerien

Verbandstoff-Fabrik
 Schaffhausen, Neuhausen K 2941 B